

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	09.01.2013	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.01.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz / Frühe Hilfen

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 08.02.2012, Dr.-Nr. 3484/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der für 2013 geplanten Maßnahmen entsprechend der Ziffer 6 der Vorlage.
2. Die Trägerschaft für den neu einzurichtenden Besuchsdienst inkl. der niedrigschwelligen ehrenamtlichen Unterstützungsangebote wird dem Bezirksverband OWL der Arbeiterwohlfahrt übertragen.
3. Die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. und 2. erfolgt kostenneutral vorbehaltlich entsprechender jährlich bewilligter Fördermittel des Landes NRW.

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Bundeskinderschutzgesetz trat zum 01.01.2012 in Kraft.

Über die gesetzlichen Änderungen, den damit einhergehenden Auswirkungen und Erfordernissen sowie den aktuellen Sachstand in Bielefeld hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss mit der Vorlage 3484/2009 – 2014 informiert.

In Bielefeld sind viele der seit dem 01.01.2012 gesetzlich verankerten Intentionen und

Maßnahmen zum Kinderschutz bereits etabliert. Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung haben im Sinne ihrer Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII bereits frühzeitig eine Richtung eingeschlagen, die durch die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes bestätigt wird.

Mit dem Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ wird seit 2006 der Kinderschutz in Bielefeld um präventive Angebote für werdende Eltern und Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren kontinuierlich erweitert.

Gleichwohl sind auch die bestehenden Maßnahmen zu überprüfen, ggfls. Angebote weiterzuentwickeln sowie zu sichern und gesetzlich vorgegebene neue Aufgaben umzusetzen.

2. Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Parallel zur Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde in den parlamentarischen Gremien eine zunächst auf vier Jahre befristete „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – BKiSchG beschlossen, mit der der Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen, der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen sowie ehrenamtlicher Strukturen unterstützt wird. Die Initiative wendet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten.

Der Bund gewährt hierzu zweckgebundene Finanzmittel zunächst für die Aus- und Aufbauphase sowie die Evaluation des Modellprojekts bis zum 31.12.2015. Im Anschluss hieran wird ein aus Bundesmitteln finanzierter Fond eingerichtet, der die entsprechende Unterstützung von Familien in den Ländern und Kommunen ab 2016 dauerhaft sicherstellen soll.

Die Mittelverteilung wurde im Verlaufe des Jahres 2012 zwischen Bund und Ländern in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Mitte November 2012 informierte der Städtetag NRW seine Mitglieder, dass der Bund das Gesamtkonzept für Nordrhein-Westfalen gebilligt und die Bundesmittel zugewiesen hat.

3. Das Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative in Nordrhein-Westfalen

Im Konzept werden nähere Details zu den geplanten Maßnahmen, den Förderschwerpunkten sowie zur Verteilung der finanziellen Mittel genannt.

Zur Finanzierung

Das Land NRW erhält in 2012 rund 6,2 Millionen €, in 2013 rund 9 Millionen € und ab 2014 rund 10,3 Millionen € (voraussichtlich dauerhaft). Als Verteilungsschlüssel wurde der sogenannte Drittverteilerschlüssel (Königssteiner Schlüssel / Anzahl der 0- bis 3jährigen im SGB II-Bezug / Geburtenrate der 0- bis 3jährigen) gewählt.

Mit Schreiben vom 12.11.2012 teilte das Land dem Jugendamt Bielefeld mit, dass für Bielefeld für das Jahr 2012 Mittel in Höhe von 148.330,- € und für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von 208.480,- € beantragt werden können. Eine sofortige Beantragung der Mittel war erforderlich, damit die zugeteilten Mittel - insbesondere für das Jahr 2012 - noch ausgezahlt werden können und nicht an den Bund zurück gehen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die kommunalen Gebietskörperschaften für Maßnahmen, die nicht schon am 01.01.2012 bestanden haben oder erfolgreiche Modellversuche, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Unterschieden wird zwischen drei Förderkomplexen:

- Netzwerke für Frühe Hilfen
- Familienhebammen und vergleichbare Berufe im Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen (Gesundheits-/Kranken- und Familiengesundheitspfleger bzw. -pflegerinnen)
- Ehrenamtsstrukturen und eingebundene Ehrenamtliche im Bereich Früher Hilfen

„Dabei setzt die Verwaltungsvereinbarung eine Priorisierung in der Förderung voraus: Zuerst sind Netzwerke Früher Hilfen respektive deren Koordinierung zu fördern, da sie die Voraussetzung für den Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbarer qualifizierter Gesundheitsberufe sind; erst dann sind Projekte mit Ehrenamtlichen oder sonstige Maßnahmen förderfähig.“

4. Derzeitiger Stand in Bielefeld

„Kinderschutz durch Prävention“

Mit dem Konzept „Kinderschutz durch Prävention“, welches im Januar 2007 gestartet und Anfang 2008 als Regelangebot implementiert wurde, aber auch den Bemühungen in den letzten Jahren verbindliche Kooperationsvereinbarungen und -absprachen mit der Jugendhilfe benachbarten Arbeitsfeldern zu schaffen, wurden bereits eine ganze Reihe der jetzt gestellten Anforderungen seitens des Jugendamtes Bielefeld umgesetzt.

Das Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ besteht derzeit aus fünf Bausteinen:

- der Fachstelle Kinderschutz mit 1,5 Stellenanteilen
- den ehrenamtlichen Patinnen des Kinderschutzbundes
- den Familienhebammen
- den Kooperationsvereinbarungen mit dem Gesundheitswesen (Geburtskliniken, Kinderklinik) und Schulen (Grundschulen und Förderschulen)
- dem Netzwerk Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen wurde 2008 unter Federführung der Fachstelle Kinderschutz gegründet.

Das Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ bildet somit den Mittelpunkt der Frühen Hilfen in Bielefeld. Darüber hinaus gibt es weitere Akteure, die sich mit ihren Angeboten den Frühen Hilfen zurechnen (wie z. B. die Hedwig-Dornbusch-Schule mit ihrem Welcome-Angebot oder auch die Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenmantel, Sonnenblume e. V.) oder die gemäß Bundeskinderschutzgesetz zugerechnet werden müssen.

Weitere Kooperationen zum Kinderschutz und im Bereich der Prävention

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Arbeitskreise, Kooperationsvereinbarungen und Angebote, die sich parallel zu der Entwicklung Früher Hilfen gebildet haben. Entweder um das Angebot und die Zusammenarbeit für spezielle Zielgruppen oder für Familien mit besonderen Problemlagen zu verbessern. Zu nennen sind hier insbesondere:

- der Arbeitskreis KiDS & Ko (illegal drogenabhängige, substituierte Schwangere oder

Eltern)

- der Arbeitskreis gegen Gewalt in Beziehungen
- die Kooperationsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII mit allen Trägern/Anbietern der Jugendhilfe
- der Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern
- das Kanu-Konzept und die damit zusammenhängende Kooperationsvereinbarung
- das Projekt „Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag“

5. Entwicklungsbedarfe im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes

Die durch das KKG gestellten neuen bzw. weiterzuentwickelnden Anforderungen bilden die Grundlage der Überlegungen zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen/Familienhebammen“.

Darüber hinaus gibt es aber auch bei den seit 2008 bestehenden Bausteinen des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“ Entwicklungsbedarfe bzw. zu lösende Aufgaben:

- Trotz intensiver Werbung und Ansprache können kaum neue Hebammen gefunden werden, die Interesse an der Arbeit der Familienhebamme haben und dafür auch geeignet scheinen. Die derzeit tätigen Familienhebammen können den Bedarf nicht mehr ausreichend decken. Ergänzend sollten Kinderkrankenschwestern als Familienkrankenschwestern gewonnen werden.
- Die Tätigkeit der Patinnen beim Kinderschutzbund ist derzeit mit einer geringen Summe zuschussfinanziert. Die Gewinnung und Begleitung weiterer ehrenamtlicher Patinnen ist erforderlich.
- Auf die Fachstelle Kinderschutz kommen mit dem Bundeskinderschutzgesetz als örtlicher Jugendhilfeträger erhebliche neue Pflichtaufgaben und eine Ausweitung bestehender Aufgaben zu: Erweiterung und Begleitung von Netzwerken zum Kinderschutz; Festschreibung und Ausweitung der Beratung gemäß § 8 b SGB VIII für Berufsgruppen außerhalb der Jugendhilfe, Beratung von Einrichtungen und Institutionen bei der Qualitätsentwicklung von Standards zum Kinderschutz und Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Änderungen zur Vertragsgestaltung der Generalvereinbarungen nach § 8 a SGB VIII mit den Trägern der Jugendhilfe, Umsetzung der mit den Mitteln der Bundesinitiative finanzierten Aufgaben.

Die für das Jahr 2013 zur Verfügung gestellten Mittel sollten insbesondere:

- bestehende Angebote und bisherige Modellprojekte ausreichend und langfristig absichern
- dem weiteren Ausbau der Frühen Hilfen dienen
- die passgenaue Weiterentwicklung des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“ ermöglichen
- die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Netzwerkkoordination sicher stellen.

6. Umsetzungsplanung 2012/2013

Mittel für das Jahr 2012

Da die konkreten Förderbestimmungen sowie die Antragsformulare den Kommunen erst Mitte November 2012 zur Verfügung gestellt wurden, die zugeteilten Mittel für das Jahr 2012 aber nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, konnten für das Jahr 2012 lediglich Maßnahmen beantragt werden für

- die Anschaffung von Materialien für den Einsatz für die 2013 beginnende Netzwerkarbeit und den neu zu schaffenden Besuchsdienst
- die Qualifizierung der im Netzwerk Frühe Hilfen Tätigen (Fachtag Frühe Hilfen Oktober 2012, Fortbildungen Familienhebammen)
- Refinanzierung von 2012 erbrachten Unterstützungsleistungen durch die Familienhebammen und ehrenamtliche Patinnen im Rahmen der bereits vorhandenen Module des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“.

Mittel für das Jahr 2013

- Erweiterung des Konzeptes „Kinderschutz durch Prävention“ um ein Betreuungsmodul „Gesundheitspflegerinnen, Kinderkrankenschwestern etc.“ (mindestens 3), um eine Alternative zu den knappen Ressourcen der Familienhebammen zu haben / Finanzierung der zusätzlichen Qualifikation = **6.000 €**
- Finanzierung von Fortbildungen, Fachtagen sowohl der Familienhebammen und Gesundheitspfleger/innen aber auch von Kontaktpersonen junger Familien (z. B. gemeinsame Qualifizierung der Netzwerkpartner Frühe Hilfen) sowie die Erstellung von Flyern, Informations- und Werbematerialien = **7.480 €**
- Sicherung und Ausweitung der Zuwendungen an den Kinderschutzbund für die ehrenamtlichen Patinnen. Dabei sollten den Patinnen analog den Patinnen im Kanu-Konzept auch Mittel für Unternehmungen mit den Familien zur Verfügung stehen. = **15.000 €**
- Sicherung des Modellprojektes „Welcome – praktische Hilfe für Familien nach der Geburt“ durch Ehrenamtliche des Hedwig-Dornbusch-Schule als Regelangebot = **6.000 €**
- Sicherung des Modellprojektes „Stadtteilmütter in Sieker“ des Sozialdienstes Katholischer Frauen als Regelangebot, ggfls. Ausweitung auf andere besonders belastete Quartiere = **25.000 €**
- Besuchsdienst für Eltern neugeborener Kinder zur Information und Beratung, Aufbau von Elterntreffs und familienentlastender ehrenamtlicher Unterstützung durch den Bezirksverband OWL der Arbeiterwohlfahrt (s. Anlage). Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen wurde in Bielefeld seinerzeit kein Besuchsdienst eingerichtet. Jetzt schreibt das BuKiSchG das Angebot eines persönlichen Gesprächs - auf Wunsch auch in der eigenen Wohnung - vor (§2 KKG). Dieses Angebot sollte analog vieler anderer Kommunen als ehrenamtlicher Besuchsdienst, angebunden an einen freien Träger, umgesetzt werden. Wegen der bestehenden Datenschutzbestimmungen darf die Stadt Bielefeld einem freien Träger die Adressen und Geburtsdaten der Familien nicht zur Verfügung stellen. Daher sollte ein Begrüßungsanschreiben über das Familienbüro mit lokalen Informationen (z. B. Familienbroschüre) sowie der Mitteilung des neuen Besuchsangebotes der Ausgangspunkt sein. = **70.000 €**
- Schaffung neuer Module/Bausteine im Konzept „Kinderschutz durch Prävention“, wie z. B. stadtteilbezogene Gruppenangebote parallel oder im Nachgang zur Betreuung durch eine Familienhebamme/Patin sowie eines Moduls „Elterntaining mit dem Schwerpunkt auf Bindungsverhalten“ = **19.000 €**

- Verstärkung der Fachstelle Kinderschutz um eine Stelle zur Umsetzung der neuen gesetzlichen und den geplanten weiteren Maßnahmen (s. Punkt 4 und 5). Darüber hinaus sollten Sprechstundenangebote der Fachstelle Kinderschutz in den Geburtskliniken (eventuell auch Kinderklinik) erprobt werden, um so im Krankenhaus sowohl für die Eltern als auch für das Personal direkt als Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stehen.

Mit der Informationsvorlage Dr.-Nr. 3484/2009-2014 wurde am 08.02.2012 im Jugendhilfeausschuss bereits ausführlich auf die auf das Jugendamt zukommenden erhöhten Personalaufwendungen hingewiesen. = **60.000 €**

Erster Beigeordneter

Tim Kähler